Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 199
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:

Intensivmedizinische Behandlungen von COVID-Patienten in Charité und Vivantes

und **Antwort** vom 28. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25199
vom 7. Oktober 2020
über Intensivmedizinische Behandlungen von COVID-Patienten in Charité und Vivantes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen – da es sich nicht um Daten im Sinne einer Zuordnungsmöglichkeit handelt, bitte präzise nach Alter, Geschlecht und Meldeadresse (Stadt) benennen – wurden seit dem 15.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung wegen einer Primärdiagnose Covid19 (bitte einzeln nach ICD10: a) U07.1! b) U07.2! c) U99.0!) in den Kliniken von a) Charité und b) Vivantes intensivmedizinisch behandelt?

Zu 1.:

Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/24347 ausführlich dargestellt, bezieht sich das Auskunftsrecht der Abgeordneten nicht auf die medizinischen Diagnosen der Krankenhäuser, da sich der Verantwortungsbereich des Senats nur auf die Ausübung der Beteiligungsverwaltung bei Vivantes und die Aufsicht bei der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie die unternehmerische Tätigkeit der landeseigenen Krankenhäuser erstreckt. Bei Diagnosen handelt es sich um Feststellungen auf Grundlage medizinischer Indikationen, auf die der Senat weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht Einflussmöglichkeiten hat. Die Unzuständigkeit des Senats hinsichtlich der medizinischen Diagnosestellung ist evident.

Der Senat veröffentlicht regelmäßig die Zahlen zu den COVID-19 Erkrankungen und Behandlungen in Berliner Krankenhäusern, unter anderem die Zahlen der aktuell und insgesamt in Berliner Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten.

Stand: 12.10.2020, 13.00 Uhr

Patient*innen in stationärer Behandlung	201
darunter peripher-stationäre COVID-19-Versorgung	152
darunter ITS-Versorgung	49
davon mit Beatmung	35
davon mit ECMO-Versorgung	4
Entlassen (kumulativ)	1632
Klinisch verstorben (kumulativ)	260

Darüberhinausgehende Auswertungen obliegen nicht dem Senat.

Berlin, den 28. Oktober 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung